



**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Betriebsausschuss**

13.07.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, 11.07.2023

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsherr Kracht begrüßt alle anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder und Gäste recht herzlich.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsherr Kracht stellt fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gegeben ist. Sie wurde termingerecht versandt.

Anwesenheit: Soll: 9 Ist: 8

TOP 3 Beschluss über die Niederschriften der 37. Sitzung des Betriebsausschusses am 23.05.2023 und der gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und des Betriebsausschusses am 14.06.2023

Die Niederschrift des 37. Betriebsausschusses am 23.05.2023 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

Die Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und des Betriebsausschusses am 14.06.2023 wird mit 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr Schwabe berichtet über die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 11.07.2023. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sind vollständig bewilligt worden. Einschränkungen gibt es bei der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen. Diese wurden für die Grundschule Süd reduziert, da das Vorhaben nicht die nach § 25 EigVO M-V erforderliche Veranschlagungsreife besitzt. Es sind 800 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen belassen worden.

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke** im Betriebsausschuss am 23.05.2023 zu der Lage der Waldpunkte für die vorgenommene Waldumwandlung im Rahmen der Veräußerung der

Fläche am Tannenweg führt **Herr Schwabe** aus, dass sich diese in der Gemarkung Grenzin, Flur 1, Flurstück 166 befinden.

Des Weiteren gab es die Nachfrage von **Ratsherrn Schwanke** im Betriebsausschuss am 23.05.2023, ob bereits genehmigte Bauanträge für den Wiederaufbau einiger Bootsschuppen vorliegen. **Herr Schwabe** hat von der Bauaufsicht die Information erhalten, dass für Bootsschuppen in der Reihe 3 eine Baugenehmigung erteilt werden konnte, da noch Bestandsbebauungen vorhanden sind, die Erschließung gesichert ist und sie sich außerhalb des Gewässerschutzstreifens befinden.

Das Gutachten für die Ermittlung der umlegbaren Kosten der Brandschäden an den Bootsschuppen liegt seit kurzem vor, erklärt **Herr Schwabe**. Eine Auswertung erfolgt in der nächsten regulären Betriebsausschusssitzung.

Herr Schwabe erläutert, dass ein Ergebnis der Prüfung für den Bau einer vereinfachten Variante der Steganlage bei den Bootsschuppen vorliegt. Im Vergleich zur Ursprungsvariante gibt es bei der vereinfachten Variante mehrere Einschränkungen bezüglich der Materialität, der Stabilität und der geringeren Dauerhaftigkeit. Für eine langfristige Lösung wird daher die Ursprungsvariante präferiert. Eine Aufnahme in den Investitionsplan wird derzeit geprüft.

Ratsherr Schwanke fragt nach dem Kostenverhältnis der beiden Varianten.

Herr Schwabe antwortet, dass sich die Höhe der Kosten bei der vereinfachten Variante im Vergleich zur Ursprungsvariante um etwa die Hälfte reduziert. Das Planungsbüro geht bei der vereinfachten Variante von einer geringeren Lebensdauer aus, da diese nicht auf dauerhaftes Bestehen ausgelegt ist. Im Hinblick auf die Zukunft wird daher die feste Ursprungsvariante favorisiert.

Ratsherr Prof. Dr. Oppermann bevorzugt ebenfalls die Ursprungsvariante, da eine dauerhafte Lösung im Vordergrund stehen sollte, statt nur einer Übergangslösung.

Herr Schwabe erklärt weiterhin, dass bei der Entscheidung zum Bau einer neuen Steganlage zu berücksichtigen ist, dass der Einsatz nicht unerheblicher finanzieller Mittel nur einigen wenigen Pächtern zur ausschließlichen privaten Nutzung zugutekommen würde. Es ist zu prüfen, inwieweit zumindest der betroffene Sportverein in diesem 1. BA möglicherweise Berücksichtigung finden könnte. **Herr Schwabe** lässt nachfragen, ob das Planungsbüro in der nächsten regulären Betriebsausschusssitzung beide Planungsvarianten vorstellen und die technischen Unterschiede erläutern kann.

Ratsherr Dr. Wieland hält eine Einbeziehung der Bootsschuppenbesitzer für notwendig.

Außerdem fragt **Ratsherr Dr. Wieland** nach dem Stand der Planung der Grundschule Datzeberg.

Herr Schwabe antwortet, dass ein Mietvertragsentwurf des Eigentümers derzeit vorliegt und geprüft wird.

Herr Enko führt aus, dass der Abschluss des Hauptmietvertrages durch eine Festlegung im Vormietvertrag innerhalb von 5 Monaten vorgesehen ist. Die Beschlussvorlage für den Hauptmietvertrag soll nach dem Durchlauf in den Fachausschüssen am 14.12.2023 in der Stadtvertretung behandelt werden. Derzeit befindet sich das Vorhaben in der Planungsphase 3 (Entwurfsplanung). Ein Einzug ist voraussichtlich erst nach den Winterferien 2025 realisierbar.

Ratsherr Mantseris hält die vom Vermieter angesetzten Baukosten je m² als viel zu hoch angesetzt.

Herr Enko erklärt, dass eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht zur Tragung der Baukosten gestellt wurde. Derzeit werden dazu noch Gespräche geführt.

Ratsherr Schwanke möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Beschlussvorlage für den Hauptmietvertrag schon eine Stadtvertretungssitzung eher als geplant zu behandeln, um den Baubeginn zu beschleunigen.

Herr Schwabe begründet die Wahl der Stadtvertretungssitzung im Dezember mit dem hohen Verhandlungsaufwand des sehr umfangreichen Mietvertrages.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsherr Kracht schlägt die verbundene Aussprache von TOP 7 und TOP 8 vor.

Ratsherr Kracht schlägt die verbundene Aussprache von TOP 13 und TOP 14 vor.

Ratsherr Kracht schlägt die verbundene Aussprache von TOP 15 und TOP 16 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.09.18 Vorlage: BV/VII/0649

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig verwiesen.

TOP 8 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 06.09.18 Vorlage: BV/VII/0650

Herr Schwabe gibt Ausführungen zu den Vorlagen. Zu den Änderungen gehören neben der Berücksichtigung der aktuellen Ausschreibungsergebnisse für Straßenreinigung einschließlich Winterdienst unter anderem die zusätzliche Aufnahme von Papierkorbentleerungen an öffentlichen Verkehrsflächen sowie die geringfügige Erhöhung der Anzahl der Einsätze für den geplanten Winterdienst.

Herr Kuhfeldt beschreibt die Änderungen der Straßenreinigungssatzung:

- Aufnahme neuer Straßen(-abschnitte),
- Neuordnung bestehender Straßen(-abschnitte) zu anderen Reinigungsklassen
- Erweiterung des Leistungsumfanges einer Reinigungsklasse

Herr Kuhfeldt stellt die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung vor.

Ratsherr Schwanke möchte wissen, ob durch die Aufnahme der Papierkorbentleerungen in die Straßenreinigungssatzung freie Kapazitäten entstehen.

Herr Kuhfeldt erklärt, dass die Papierkorbentleerungen, wie auch zuvor, durch einen Dienstleister erbracht werden. Bisher hat die Stadt diese Kosten selbst getragen. Durch die Aufnahme in die Straßenreinigungssatzung sind die Kosten nun umlagefähig. Freie Kapazitäten entstehen dadurch nicht.

Herr Schwanke lobt die Abfallbeseitigung beim Bürgerfest am 07.07.2023 am Strandbad Broda.

Zum Winterdienst auf Radwegen empfiehlt **Herr Schwabe**, diesen nicht in die Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Die Finanzierung soll weiterhin über einen Zuschuss an den Eigenbetrieb erfolgen, um die Anwohner an dem angrenzenden Hauptradwegenetz nicht alleinig zu belasten.

Herr Diederich stellt das Ergebnis der Testphase für den Einsatz von Sole im Winterdienst auf Radwegen in einer Präsentation vor.

Ratsherr Mantseris findet die Finanzierung über den Haushalt der Stadt geeignet und stimmt der Begründung von **Herrn Schwabe** zu.

Ratsherr Schwanke befürwortet den Einsatz von Sole als umweltschonendes Streumittel und möchte wissen, wer die Winterdienstarbeiten auf den Radwegen kontrolliert.

Herr Diederich erklärt, dass durch Mitarbeiter des Straßenbetriebsdienstes auch der Winterdienst auf Radwegen sorgfältig kontrolliert wird. Eine Überprüfung aller Hauptradwege ist bereits in einem kurzen Zeitraum möglich.

Ratsherr Gesswein möchte wissen, wie der Zuschuss an den Eigenbetrieb dauerhaft gesichert wird.

Herr Schwabe antwortet, dass der Zuschuss im Wirtschaftsplan 2024 mit verankert werden kann. Eine dauerhafte Sicherung könnte mit den jeweiligen Beschlüssen zum Wirtschaftsplan gewährleistet werden.

Der Fokus für den Winterdienst auf Radwegen sollte auch auf die Querverbindungsradwege gelegt werden, appelliert **Ratsherr Prof. Dr. Oppermann**.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird einstimmig verwiesen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Schließung der Sitzung

Ratsherr Kracht bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung findet als Sondersitzung am 07.09.2023 statt.

gez. Jörg Kracht
Ausschussvorsitzender

gez. Jannis Buth
Protokollant